



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erneuerbare-Energien-Gesetz anpassen.

Aktuell seit 25.06.2026 16:30:55

Angegeben von:

INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (R002337) am 19.05.2026

Beschreibung:

Das „Erneuerbare-Energien- Gesetz“ garantiert immer noch planwirtschaftlich Einspeisevergütungen. Seine Kosten werden zwar inzwischen aus dem Haushalt bezahlt, belaufen sich aber auf rund 15 Mrd. Euro. Es sollte für neuinstallierte Anlagen abgeschafft werden und für JETZT HANDELN: ENERGIE UND UMWELT 13 INSM Altanlagen nach dem gesetzlichen Bestandsschutz auslaufen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]